

SiBe-Report

Informationen für
Sicherheitsbeauftragte

4/2026

ABSTURZ

Was läuft schief mit Leitern?

Für Leitern gilt: Wer sich mit dem Thema nicht auskennt, unterschätzt die Gefahren. Deshalb ist der Umgang mit Leitern ein Thema für Sicherheitsbeauftragte.



Schnell die Leiter geholt und hinaufgestiegen? Im Arbeitsalltag ist das üblich. Aber leider auch folgenreich.

Fakten belegen das:

- Schwere Folgen sind bei einem Unfall mit einer Leiter viermal häufiger als bei anderen meldepflichtigen Unfällen.

- **90 Prozent** der Leiterunfälle ereignen sich wegen falschen Verhaltens.

Bevor jemand auf eine Leiter steigt, ist zu klären, ob das überhaupt die richtige Wahl ist. Denn: Leitern sind nur für kurze Tätigkeiten die richtige Aufstiegshilfe. Das können kleine Wartungs- und Inspektionsarbeiten sein. Sobald es länger dauert, ist ein Gerüst oder eine Arbeitsbühne die richtige Entscheidung. Für Klarheit sorgt eine Gefährdungsbeurteilung.

„Die Verwendung von Leitern als hoch gelegene Arbeitsplätze [...] ist nur in solchen Fällen zulässig, in denen

- a) wegen der geringen Gefährdung und wegen der geringen Dauer der Verwendung die Verwendung anderer, sicherer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig ist und
- b) die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass die Arbeiten sicher durchgeführt werden können.“

Betriebssicherheitsverordnung, Anhang 1, Abschnitt 3.1.4

Es gibt eine Reihe von **Alternativen**, die eine bessere Wahl sein können:

- Kleingerüste
- fahrbare Arbeitsbühnen
- Gerüste
- Hubarbeitsbühnen
- Arbeitsbühne in Verbindung mit Gabelstaplern

- alternative Arbeitsverfahren (z. B. das Arbeiten mit Verlängerung in der Gebäudereinigung)
- am Kran hängende hochziehbare Personenaufnahmemittel
- Arbeitspodeste

Falls Leitern zum Einsatz kommen, ist zu beachten: Meist ereignen sich die Unfälle beim **Auf- oder Absteigen**. Stürzt jemand ab, wirken aufgrund der Höhe enorme Kräfte auf den Körper. Von Prellungen über Zerrungen und Verstauchungen bis hin zu komplizierten Brüchen reicht die Bandbreite der typischen Verletzungen bei Leiterunfällen.

Meist ist **falsches Verhalten** der Grund für einen Absturz von einer Leiter. Aber auch Mängel wie Bruchstellen oder fehlende rutschfeste Leiterfüße sind Risiken, die zu folgeschweren Unfällen führen können. Deshalb sollte jede Person, die zu einer Leiter greift, diese in Augenschein nehmen.

Zur Unternehmerpflicht, einen sicheren Einsatz von Leitern zu organisieren, gehören auch die **Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung** der Beschäftigten sowie wiederkehrende Prüfungen.

Im Alltag sollten **Sicherheitsbeauftragte** den Umgang mit Leitern im Blick behalten. Wenn Kolleginnen und Kollegen Leitern in ihrem Arbeitsbereich benutzen wollen, können Sie auf Risiken und richtiges Verhalten hinweisen.

Typische Fehler beim Umgang mit Leitern:

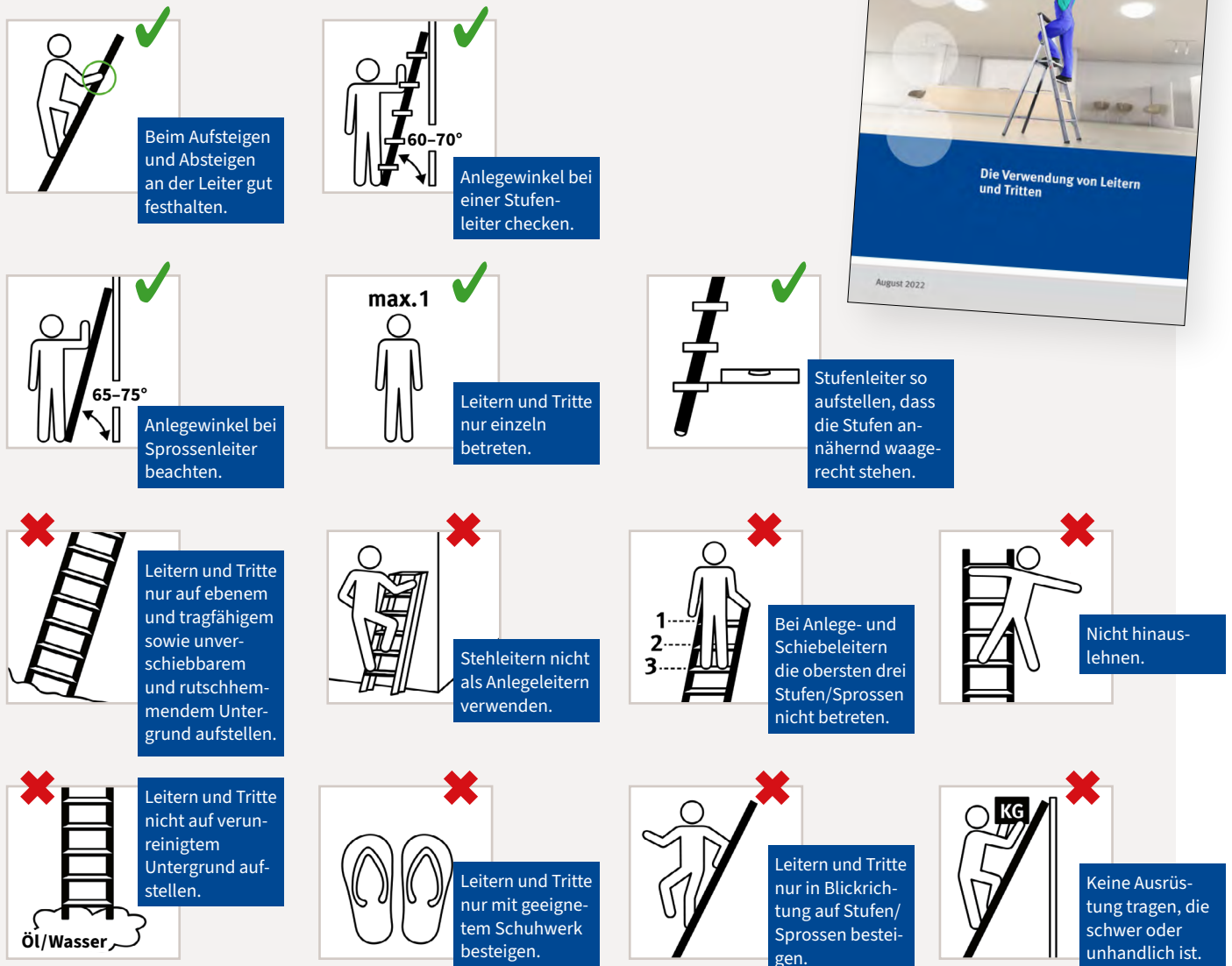
1. **Falsches Anstellen der Leiter** • Der Untergrund ist zu weich, die Anlegefläche zu rutschig, der Anlegewinkel zu groß oder zu klein, fehlende Leiterkopfsicherung, Leiter kippt.
2. **Zu weites Hinauslehnen aus der Leiterebene** • „Da drüben komme ich auch noch dran, ohne die Leiter umzustellen“ – dieser Gedanke hat schon oft zu Abstürzen geführt.
3. **Abrutschen von Stufe oder Sprosse** • Schnell mal mit den Lederschuhen auf die Leiter geklettert? Das ist keine gute Idee. Wer mit einer glatten Sohle abrutscht, findet oft keinen Halt mehr.
4. **Defekte Leiter** • Leitern unterliegen dem Verschleiß. Deshalb sollten sie in Augenschein genommen werden, bevor sie betreten werden. Schadhafte Leitern sind umgehend zu beseitigen.

SIBE-TIPPS

Mit Apps der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) kann ein kompaktes Online-Training absolviert und bei der Prüfung nach verschiedenen Leiterarten und entsprechenden Kriterien gefiltert werden: training.leiter-check.bghw.de

Eine Checkliste und Hinweise, worauf bei der Prüfung verschiedener Leitern geachtet werden sollte, sind in der DGUV Information 208-016 „Die Verwendung von Leitern und Tritten“ zu finden: publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/450/die-verwendung-von-leitern-und-tritten

Die wichtigsten Tipps für den sicheren Umgang mit Leitern auf einen Blick



Zu Hause versichert?



Illustration: VBG/Charlotte Krichbaumer (erstellt mit KI – Recraft)

Wer im Auftrag seiner Firma gelegentlich von zu Hause aus arbeitet, steht dort unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – ebenso wie bei der Arbeit vor Ort im Betrieb. Da Homeoffice inzwischen verbreitet ist, stellt die VBG den Versicherungsschutz übersichtlich auf einem Plakat vor. Ein Mix aus Homeoffice und Anwesenheit im Büro nennt sich übrigens „hybrides Arbeiten“.

1 Wege in der Pause → Wege zum Holen eines Getränks, zum Mittagessen oder zur Toilette sind im Homeoffice genauso versichert wie im Büro. Das gilt auch für den Weg zum Imbiss um die Ecke.

2 Annahme von Paketen → Wenn der Paketzustellservice während der Arbeitszeit an der Haustür klingelt, besteht auf dem Weg von und zur Tür Versicherungsschutz, wenn sich im Paket arbeitsrelevante Dinge, etwa Bürounterlagen, befinden. Für private Bestellungen oder bei der Paketannahme für die Nachbarinnen und Nachbarn gilt dies nicht.

3 Wege zum Betreuungsort der Kinder und zurück → Wer sein Kind zur Betreuung etwa in den Kindergarten oder die Kita bringt, damit die berufliche Tätigkeit im gemeinsamen Haushalt ausgeübt werden kann, steht dabei unter Versicherungsschutz.

4 Vom Homeoffice ins Büro → Suchen im Homeoffice tätige Beschäftigte das Unternehmen auf, um dort zu arbeiten, weil sie beispielsweise im Homeoffice IT-Probleme haben, sind sie auf dem Weg dorthin versichert.

5 Vom Homeoffice zum Termin → Auf dem Weg vom Homeoffice zu einem Kundentermin oder anderen beruflichen Treffen und zurück sind Beschäftigte versichert.

Wie schafft man im Homeoffice eine gesunde Arbeitsumgebung? Unser Video gibt Tipps: youtu.be/OTgI2f-KuKf8

Vielen Dank für die Abdruckgenehmigung des Magazins Certo (www.certo-portal.de).

SIBE-TIPP:

„WORKlich?!“ – der Certo-Podcast

Im Certo-Podcast WORKlich?! widmet sich die VBG ungewöhnlichen Arbeitsunfällen und beleuchtet die Geschichten dahinter: www.certo-portal.de/artikel/worklich-der-certo-podcast-ueber-ungewoehnliche-arbeitsunfaelle



MITDENKEN 4.0

Zwischen Homeoffice und Büro

Die VBG hat gemeinsam mit Sozialpartnern die Initiative Mitdenken 4.0 ins Leben gerufen. Diese Partnerschaft steht für den Dialog zwischen Wissenschaft, Unternehmen und Beschäftigten, um praxisnahe Lösungen und moderne Präventionsansätze für digitale Arbeitswelten zu erarbeiten.

Dort gibt es praktische Tipps für die moderne Arbeitswelt, unter anderem zum „hybriden Arbeiten“ zwischen Büro und Homeoffice:

www.vbg.de/cms/mitdenken-4-null/homeoffice-und-hybrides-arbeiten



Sicher zur Arbeit im Winter

In der kalten Jahreszeit steigt die Unfallgefahr auf Fußwegen und Straßen durch Eisglätte. Die gesetzliche Unfallversicherung gibt Tipps, wie Beschäftigte im Winter sicher zu Fuß unterwegs sind.

Im Jahr 2024 gab es bundesweit mehr als 11.800 meldepflichtige Wegeunfälle von Personen, die zu Fuß unterwegs waren. Die Ursache: rutschiger Boden aufgrund von Wasser, Regen, Schnee oder Glätteis.

„Das A und O ist das richtige Schuhwerk“, sagt Olaf Mewes vom Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Die Sohle sollte rutschhemmend und profiliert sein. Zusätzlich helfen Überzieher aus Mikrofaser. Bei besonders vereisten Flächen können Spikes unter der Schuhsohle befestigt werden, die sich im Eis versenken.“

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2026

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB • Bayer. LUK • UK Berlin

Inhaber und Verleger:

- Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen, Konsul-Smidt-Straße 76 a, 28217 Bremen, www.ukbremen.de, E-Mail: office@ukbremen.de, Telefon: 0421 35012-0 • V.i.S.d.P.: Sven Broska

- Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband, Berliner Platz 1 C, 38102 Braunschweig, www.bs-guv.de, E-Mail: info@bs-guv.de, Telefon: 0531 27374-0 • V.i.S.d.P.: Carsten Koops

- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover und Landesunfallkasse Niedersachsen, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, www.guvh.de und www.lukn.de, E-Mail: info@guvh.de und info@lukn.de, Telefon: 0511 8707-0 • V.i.S.d.P. für GUVH und LUKN: Kristina Bohm

- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg, Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg, www.guv-oldenburg.de, E-Mail: info@guv-oldenburg.de, Telefon: 0441 77909-0 • V.i.S.d.P.: Michael May

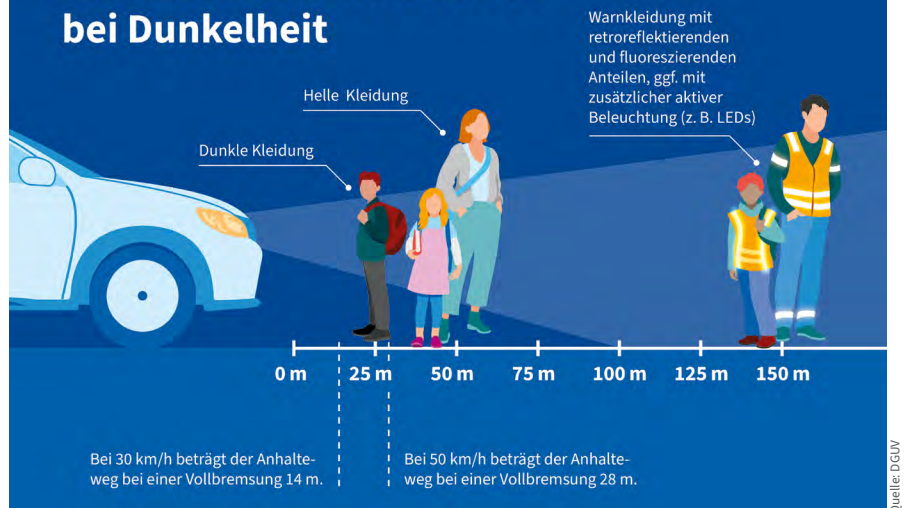
Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Britta König, britta.koenig@ukbremen.de.

Bildnachweis: AdobeStock, DGUV

Gestaltung: Universal Medien GmbH, Neuried

Druck: Sattler Media GmbH, Hornburg

Sichtbarkeit von Personen bei Dunkelheit



Trittsicher zu Fuß

An Tagen mit Glättegefahr sollten Beschäftigte mehr Zeit für den Weg zur Arbeit einplanen. „Wer ängstlich oder in Hektik ist, läuft unsicher. Fußgängerinnen und Fußgänger sollten daher bewusst langsamer gehen, kleinere Schritte setzen und mit dem ganzen Fuß auftreten“, so Mewes.

Sehen und gesehen werden

Ein weiteres Risiko ist, dass Beschäftigte in den Herbst- und Wintermonaten oft im Dunkeln ihre Arbeitswege zurücklegen. Regen und Schneetreiben tragen dazu bei, dass sich die Sicht zusätzlich verschlechtert – sowohl für die Menschen auf den Wegen als auch für jene, die im Auto sitzen.

Damit Personen, die zu Fuß unterwegs sind, von Autofahrenden gut gesehen werden, sollten sie helle Kleidung tragen. Noch besser ist es, wenn retroreflektierendes Material an der Kleidung angebracht ist. Fluoreszierendes Rot, Orange oder Gelb sorgt bei Tageslicht oder in der Dämmerung für eine besonders gute Sichtbarkeit auf große Entfernungen. Zusätzlich kann aktive Beleuchtung zur besseren Sichtbarkeit beitragen, wie

LEDs (englisch: light-emitting diodes) an der Kleidung. Die LEDs sollten allerdings andere Verkehrsteilnehmende nicht blenden.

Wer retroreflektierendes Material trägt, wird schon aus bis zu 140 Metern Entfernung gesehen, bei dunkler Kleidung erst ab 25 Metern.

Gut zu wissen: Stürzen Beschäftigte trotz aller Vorsicht auf dem Weg zur Arbeit, stehen sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie übernimmt die Kosten für die Heilbehandlung und gegebenenfalls für die anschließende Rehabilitation. „Wichtig ist, dass Beschäftigte nach dem Sturz einen Durchgangsarzt oder eine Durchgangsarztin aufsuchen und den Arbeitgeber informieren“, so Olaf Mewes.

SIBE-TIPP

Wo möglich, sollten vereiste Flächen gemieden werden. Sicherheitsbeauftragte können ein Auge darauf haben, dass die Wege und Flächen auf ihrem Betriebsgelände frühzeitig geräumt oder gestreut werden.

